



Diakonie

ver.dient Tarifverträge

...auch im wilden Süden!

Wenn du über Neuigkeiten zur Kampagne und Mitmachmöglichkeiten informiert werden möchtest, schicke eine Mail an fb03.bawue@verdi.de

**Nur wer mitmacht, kann etwas verändern.
Deshalb Mitglied werden in deiner Gewerkschaft!
<https://mitgliedwerden.verdi.de>**

**Infos zu unserer Arbeit im Gesundheits- und Sozialwesen gibt es hier:
<https://gesundheits-soziales.verdi.de> und
<https://gesundheits-soziales-bawue.verdi.de>**



V.i.S.d.P. ver.di Baden-Württemberg, FB 3, Irene Götz, Theodor-Heuss-Str. 2 / theo 1, 70174 Stuttgart,
Herstellung: freestyle grafik Hannover + Eigendruck | April 2020

Was sind die Unterschiede zwischen Tarifverträgen (2. Weg) und kirchlichen Arbeitsvertragsrichtlinien (3. Weg)?

Verhandlungen auf Augenhöhe

- Bei Verhandlungen im 3. Weg sitzen wir als Arbeitnehmer*innen unseren eigenen Chefs gegenüber. Dagegen werden Tarifverhandlungen von ver.di-Expert*innen geführt, die unabhängig und nur uns ver.di-Mitgliedern verpflichtet sind.
- Wenn die Arbeitgeber nicht bereit sind, sich zu bewegen, können wir im 3. Weg nur »kollektiv betteln«. Im Tarifsystem können wir unseren Forderungen mit Aktionen Gewicht verleihen und – als letztes Mittel – sogar streiken.

Schutz vor Verschlechterungen

- Im 3. Weg wurden von den Arbeitgebern regelmäßig Absenkungen und Verschlechterungen gefordert. Wir Arbeitnehmer*innen können dem nichts entgegensetzen.
- Mit Tarifverträgen sind Verschlechterungen gegen den Willen der Arbeitnehmerseite nicht möglich. Tarifverträge schützen unsere Arbeitsbedingungen und Einkommen.
- Bei Tarifverhandlungen entscheiden wir ver.di-Mitglieder über die Annahme eines Verhandlungsergebnisses.
- Kommt es bei Verhandlungen im 3. Weg zu keinem Ergebnis, entscheidet ein Schlichtungsausschuss. Im Zweifel ist die Stimme des/der Schlichter*in dabei ausschlaggebend. Diese Entscheidung ist dann verbindlich.

Wir Diakonie-Arbeitnehmer*innen verdienen Tarifverträge

Wir wollen Anerkennung für unsere Arbeit, Verlässlichkeit für unsere Arbeitsbedingungen und Einkommen und Beteiligung an Verhandlungen. Deshalb wollen wir mit unseren Arbeitgebern auf Augenhöhe Tarifverträge verhandeln und abschließen.

Was haben wir Diakonie-Arbeitnehmer*innen konkret von Tarifverträgen?

- Wir bekommen Verbesserungen (wie z.B. den Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst) nicht erst Monate nach dem öffentlichen Dienst.
- Wir werden gerecht bezahlt, egal bei welchem diakonischen Träger wir arbeiten.
- Einklagbare Rechte schützen uns vor Verschlechterungen.

Gilt bei uns nicht schon der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)?

- Für Diakonie-Arbeitnehmer*innen gelten kirchliche Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR). Richtig ist, dass die AVR Württemberg derzeit überwiegend identisch sind mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Verbesserungen im TVöD werden aber nicht automatisch in die AVR übernommen, nur Abschlüsse zum Entgelt oder zur Arbeitszeit.

- Allerdings gilt für ein Viertel der württembergischen Diakonie-Arbeitnehmer*innen nicht die AVR Württemberg, sondern die AVR Diakonie Deutschland (AVR DD). Viele sind damit schlechter gestellt im Vergleich zu den AVR Württemberg. Das ist ungerecht – deshalb wollen wir einen Tarifvertrag für alle diakonischen Einrichtungen in Württemberg.
- Unsere Arbeitgeber dagegen wollen die AVR DD für alle Arbeitnehmer*innen in der Diakonie Württemberg. Das haben sie mehrfach angekündigt. Nur ein Tarifvertrag kann uns das hart erkämpfte TVöD-Niveau sichern.

Unsere Hauptprobleme sind Überlastung und Personalmangel – Wie kann ein Tarifvertrag da helfen?

- Wenn sich private Anbieter mit Lohndumping Wettbewerbsvorteile verschaffen, geraten diakonische Einrichtungen wirtschaftlich unter Druck und versuchen auf Kosten der Arbeitnehmer*innen und der Versorgungsqualität ebenfalls zu sparen.
- Dem können wir nur mit einem Tarifvertrag etwas entgegensetzen.

Wie kommen wir zu einem Tarifvertrag?

- Tarifverträge werden zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften abgeschlossen, in denen sich Arbeitnehmer*innen zusammengeschlossen haben.
- Deshalb organisieren wir uns in unserer Gewerkschaft ver.di.
- Die Arbeitnehmer*innen in anderen diakonischen Einrichtungen (bspw. Diakonie Niedersachsen, Diakonie der Nordkirche, Stadtmission Heidelberg) haben uns gezeigt, dass Tarifverträge in der Diakonie möglich sind, wenn wir uns gewerkschaftlich organisieren.
- Unsere diakonischen Arbeitgeber nutzen ganz selbstverständlich eine »weltliche« Unternehmungsführung, weigern sich aber, mit uns »weltliche« Tarifverträge zu verhandeln.
- Sie erkennen uns noch nicht als Gegenüber an. Deshalb wollen wir mehr werden. Gemeinsam mit dir wollen wir ihnen deutlich machen, dass wir unser Recht auf Tarifverträge einfordern werden.

Ich stehe für Tarifverträge. Und du?

Hast du Fragen? Wie denkst du über das, was du gelesen hast? Lass uns hier bei uns im Betrieb darüber ins Gespräch kommen. Brauchst du eine*n Anprechpartner*in? Dann schicke eine Mail an fb03.bawue@verdi.de